

Preisblatt Wärmepumpe separate Messung



gültig 01.01.2026 - 31.12.2026

Wärmepumpe mit eigenem Stromzähler

Qualität: Wir liefern 100% emissionsfreien Wasserkraftstrom aus den Kraftwerken des Hochrheins.

Kündigungsfrist: 2 Wochen, nach Ablauf der Mindestvertragsdauer
Vertrag: Schriftlicher Vertrag erforderlich
Zahlungsart: Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat, Barzahlung

Eintarifzähler / Zweitarifzähler	HT	NT	
		innerhalb der Schwachlastzeit (nur Zweitarifzähler)	
Arbeitspreis netto	15,954	15,954	Cent/kWh
zuzüglich Abgaben und Umlagen in der gesetzlich festgelegten Höhe			
KWK-Umlage	0,446	0,446	Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559	1,559	Cent/kWh
§ 17 EnWG Offshore Netzumlage	0,941	0,941	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	Cent/kWh
Arbeitspreis netto incl. Stromsteuer	20,95	20,95	Cent/kWh
Arbeitspreis brutto	24,93	24,93	Cent/kWh

	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Grundpreis netto	8,83	10,34	Euro/Monat
Grundpreis brutto	10,51	12,30	Euro/Monat

Dieser Stromlieferungsvertrag ist für den Betrieb von unterbrochbar betriebenen Raumheizungswärmepumpen mit/ohne Warmwasserbereitung.

Die Konzessionsabgabe beim Eintarifzähler in Höhe von derzeit 1,32 Cent/kWh (HT), beim Zweitarifzähler in Höhe von derzeit 1,32 Cent/kWh (HT) und 0,61 Cent/kWh (NT) sowie die Netzentgelte sind im Arbeitspreis netto enthalten

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Stromsteuer in Höhe von derzeit 2,05 Cent/kWh und der Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Ändern sich die Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise. Ist ein Stromwandlersatz erforderlich, wird dieser mit brutto 2,48 Euro/Monat (netto 2,08 Euro/Monat) berechnet.

Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Freigabezeiten: 22-stündige Freigabe, maximale Unterbrechungslänge 2 Stunden

Innerhalb Schwachlastzeit 06:00 - 22:00 Uhr (NT)

Außerhalb Schwachlastzeit 22:00 - 06:00 Uhr (HT)

*Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 Abs.2 StromNEV-Umlage)